

BV/2022/949

Beschlussvorlage
öffentlich



Straßenbau Hundehagen - Gemarkungsgrenze Steffenshagen Auftragsvergabe

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 22.07.2022
<i>Bearbeitung:</i> Cornelia Panke	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Vorberatung)	15.08.2022	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	01.09.2022	Ö
Ortsrat Jennewitz (Kenntnisnahme)	23.08.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Auftragsvergabe für den Straßenbau Hundehagen - Gemarkungsgrenze Steffenshagen erfolgt an die GP Verkehrswegebau GmbH, Grimmen, mit der Bruttoangebotssumme i. H. v. 892.136,61 Euro.

Sachverhalt

Für den Straßenbau Hundehagen - Gemarkungsgrenze Steffenshagen wurde der Zuwendungsbescheid mit Schreiben vom 06.04.2022 erteilt.

Für das Vorhaben fand eine öffentliche Ausschreibung statt. Die Submission erfolgte am 08.08.2022.

Nach Auswertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Voss & Muderack, Marlow ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

- | | |
|--|------------------|
| 1. GP Verkehrswegebau GmbH, Grimmen
EUR | 892.136,61 |
| 2. Georg Koch GmbH, Malchin
EUR | 1.165,493,02 |
| 3. ASA Bau GmbH, Neubukow
EUR | 1.237.600,00 |
| 4. STRABAG AG, Rostock | 1.368.256,04 EUR |

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	00 Auswertung Angebote SB Kröpelin-Steffenshagen
3	2022-06-02 Schreiben von Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Art_eit bzgl. Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Straßenbau Kröpelin bis Steffenshagen

Zuarbeit zur Prüfung und Wertung der Angebote lt. § 16 VOB/A

Bauvorhaben: Straßenbau Hundehagen-Gemarkung Steffenshagen

Auftraggeber: Stadt Kröpelin
Markt 1
18236 Kröpelin

Bearbeiter: Ingenieurbüro Voss & Muderack GmbH
Allerstorfer Chaussee 3b
18337 Marlow

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Angebotsfrist: 08.08.2022 13.00 Uhr

Eröffnungstermin: 08.08.2022 13.00 Uhr

Bindefrist: 12.09.2022

Baubeginn: 19.09.2022

Bauende: 28.02.2023

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Formelle Angaben	3 - 4
Prüfung auf Ausschluss lt. § 16 Abs. 1-2 und § 16a VOB/A	4 - 6
Prüfung auf Eignung der Bieter lt. § 16b VOB/A	6 - 7
Prüfung und Wertung der Angebote lt. §§ 16c und d VOB/A	7 - 11
Anlagen:	
Aufklärung EP GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen	
Adressenliste	
Preisspiegel	

1. Formelle Angaben

Folgende Firmen haben die Vergabeunterlagen über die Vergabepattform BI-medien geladen:

ARIKON Infrastruktur und Umwelttechnik GmbH
ASA-Bau GmbH
BMR Tiefbau GmbH
DAU Eisenbahn-, Straßen- und Tiefbau GmbH
Eduard Dewenter KG
EUROVIA VBU GmbH NL Neubrandenburg ZS Rostock
G. Brünnich Bau GmbH
Georg Koch GmbH
GP Verkehrswegebau GmbH
Groth & Co. Bauunternehmung GmbH
Strabag AG - Direktion Mecklenburg-Vorpommern
TSS Tief- und Straßenbau Schwerin GmbH

Von folgenden Bietern lag zur Angebotsfrist ein Angebot vor:

1. ASA Bau GmbH Neubukow
2. STRABAG AG Rostock
3. Georg Koch GmbH Malchin
4. GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen
5. Tief- und Straßenbau Krempien GmbH Elmenhorst

Der Bieter Tief- und Straßenbau Krempien GmbH Elmenhorst hat die Vergabeunterlagen wahrscheinlich unregistriert heruntergeladen und erscheint deshalb nicht in der o.a. Liste der Firmen, die Vergabeunterlagen über die Vergabepattform BI-medien geladen haben.

Darstellung der Angebotssummen (entsprechend Niederschrift Angebotsöffnung):

Angebotsnummer	Bieter	Angebot brutto
1	ASA Bau GmbH Neubukow	1.331.557,12 €
2	STRABAG AG Rostock	1.368.256,04 €
3	Georg Koch GmbH Malchin	1.165.493,02 €
4	GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen	892.136,61 €
5	Tief- und Straßenbau Krempien GmbH Elmenhorst	1.427.949,77 €

Tabelle 1

2. Prüfung und Wertung der Angebote lt. §§ 16, 16a, 16b, 16c und 16d VOB/A

2.1 Prüfung auf Ausschluss lt. § 16 Abs. 1-2 und § 16a VOB/A

Die Angebote sind fristgerecht eingegangen und wurden entsprechend der Angebotsaufforderung schriftlich eingereicht.

Alle Angebote, bis auf das des Bieters Tief- und Straßenbau Krempien GmbH Elmenhorst, wurden auf Grundlage der Vergabeunterlagen erstellt und es erfolgten keine Änderungen an den Vergabeunterlagen bzw. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen.

Am 07.07.2022 erfolgte die Bekanntmachung und Freischaltung der Vergabeunterlagen über das Vergabeportal BI-medien. Am 01.08.2022 wurden bei den Vergabeunterlagen Änderungen durchgeführt und diese über BI-medien freigeschaltet. Mit Freischaltung der geänderten Vergabeunterlagen erhalten die Bewerber eine Information (per Mail). Voraussetzung ist aber, dass die Bewerber registriert sind. Über diesen Sachverhalt werden die Bewerber beim Herunterladen der Vergabeunterlagen informiert. Unter anderem enthielten die Änderungen den Wegfall der Positionen 1.2.6. und 1.2.7.

Das Angebot des Bieters Tief- und Straßenbau Krempien GmbH Elmenhorst beruht auf dem Stand der Vergabeunterlagen vom 07.07.2022 und enthält damit die o.a. Positionen. Dadurch stimmt die Nummerierung des Angebotes des Bieters nicht mit den Vergabeunterlagen überein.

Entsprechend § 13 Abs. (1) Pkt. 5 sind Änderungen an Vergabeunterlagen unzulässig und das Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen.

Die Abgabe von Nebenangeboten (NA) ist zugelassen. Es wurde vom Bieter ASA Bau GmbH Neubukow ein Nebenangebot eingereicht. Das Nebenangebot (NA) beinhaltet die Pauschalisierung des Angebotes in Höhe von netto 1.040.000,00 € (= brutto 1.237.600,00 €).

Die Einsparung zum Hauptangebot beträgt netto 78.955,56 € (= brutto 93.957,12 €).

Bei einem Pauschalpreis bedarf es keiner detaillierten Abrechnung der einzelnen Leistungen, d.h. keines Aufmaßes und keiner Mengenermittlung. Der Auftragnehmer sowie der Auftraggeber ersparen sich damit den doch meist erheblichen Abrechnungsaufwand.

Bei den Ausschreibungsunterlagen handelt es sich um eine detaillierte Leistungsbeschreibung, da sie auf dem erstellten Leistungsverzeichnis und den Ausführungsplänen basiert. Die zu erwartenden Mengen sind damit schon sehr genau erfasst.

Sollten aber zusätzliche Leistungen, die nicht Bestandteil des Angebotes sind, notwendig werden, müssen diese nach den einschlägigen Regeln zusätzlich zum Pauschalpreis vergütet werden.

Das Nebenangebot wird in der weiteren Wertung, vorbehaltlich der Zustimmung der Förderbehörde, berücksichtigt.

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen. Die Bieter haben nur ein Hauptangebot eingereicht. Die Angebote enthalten die geforderten Preisangaben.

Vorbehaltlich der weiteren Prüfung kommen aus preislicher Sicht die Bieter GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen, Georg Koch GmbH Malchin und ASA Bau GmbH Neubukow in die engere Wahl.

Prüfung der mit der Angebotsaufforderung unter Pkt. C) bzw. entsprechend dem Verzeichnis der im Vergabeverfahren mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen:

geforderte Unterlagen	GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen	Georg Koch GmbH Malchin	ASA Bau GmbH Neubukow
Angebotschreiben vom	liegt vor 05.08.2022	liegt vor 05.08.2022	liegt vor 04.08.2022
Leistungsbeschreibung	liegt vor	liegt vor	liegt vor
Eigenerklärung zur Eignung oder Präqualifizierung	PQ-Nr. 001.700907	PQ-Nr. 011.024060	PQ-Nr. 011.090080
Produktangaben entsprechend Bieterangabenverzeichnis	liegt vor	liegt vor	liegt nicht vor (eine Nachforderung wird sich im Zuge der weiteren Wertung vorbehalten)
Formblatt 221 oder 222	liegt vor	liegt vor	liegt vor
Nachunternehmerleistungen	liegt vor	liegt vor	liegt vor
Erklärungen nach §§ 9 und 10 VgG M-V	liegt vor	liegt vor	liegt vor

Tabelle 2

Entsprechend Angebotsaufforderung werden fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert waren, nachgefordert.

Von dem Bieter GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen wurden die Bieterangaben, der Nachweis Güteschutz Kanalbau und die Namen der Nachunternehmer nachgefordert und durch diesen innerhalb der gesetzten Frist eingereicht.

Des Weiteren wurden von dem Bieter Bieter GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen folgende Unterlagen angefordert, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Bescheinigung der Krankenkasse
- Nachweis Haftpflichtversicherung
- Aufgliederung der Einheitspreise FBI 223

Der Bieter hat diese Unterlagen innerhalb der gesetzten Frist eingereicht. Alle Nachweise/Unterlagen sind aktuell und weisen keine Unregelmäßigkeiten auf.

Es ergeben sich auf dieser Wertungsstufe keine Ausschlussgründe.

2.2. Prüfung auf Eignung der Bieter lt. § 16b VOB/A

GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen:

Der Bieter ist präqualifiziert. Die Prüfung der Präqualifizierung ergab keine Unregelmäßigkeiten. Die zusätzlich zur Präqualifizierung geforderten Nachweise der Krankenkasse und der Haftpflichtversicherung liegen vor, sind aktuell und weisen keine Unregelmäßigkeiten auf. Für die ausgeschriebenen Kanalbauarbeiten ist die Anforderung der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 *) für die Beurteilungsgruppe AK 3 zu erfüllen. Der Bieter ist im Besitz des Gütezeichens für die Beurteilungsgruppe AK 1 und erfüllt damit gleichzeitig die geforderte Beurteilungsgruppe.

Georg Koch GmbH Malchin:

Der Bieter ist präqualifiziert. Die Prüfung der Präqualifizierung ergab keine Unregelmäßigkeiten. Die zusätzlich zur Präqualifizierung geforderten Nachweise der Krankenkasse und der Haftpflichtversicherung wurden vom Bieter zunächst auf Grund der Rangfolge (aus preislicher Sicht) nicht nachgefordert. Eine Nachforderung wird in Abhängigkeit der weiteren Prüfungsschritte vorbehalten.

Für die ausgeschriebenen Kanalbauarbeiten ist die Anforderung der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 *) für die Beurteilungsgruppe AK 3 zu erfüllen. Der Bieter ist im Besitz des Gütezeichens für die Beurteilungsgruppe AK 1 und erfüllt damit gleichzeitig die geforderte Beurteilungsgruppe.

ASA Bau GmbH Neubukow:

Der Bieter ist präqualifiziert. Die Prüfung der Präqualifizierung ergab keine Unregelmäßigkeiten. Die zusätzlich zur Präqualifizierung geforderten Nachweise der Krankenkasse und der Haftpflichtversicherung liegen aus einem zeitnah ausgeschriebenem Vergabeverfahren vor und wurden durch die Ingenieurbüro Voss & Muderack GmbH dem Angebot beigelegt. Sie sind aktuell und weisen keine Unregelmäßigkeiten auf. Für die ausgeschriebenene Kanalbauarbeiten ist die Anforderung der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 *) für die Beurteilungsgruppe AK 3 zu erfüllen. Der Bieter ist im Besitz des Gütezeichens für die Beurteilungsgruppe AK 1 und erfüllt damit gleichzeitig die geforderte Beurteilungsgruppe.

Somit wird abschließend die Eignung der 3 o.g. Bieter festgestellt.

Es ergeben sich auf dieser Wertungsstufe keine Ausschlussgründe.

Laut dem Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum "Zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (MEG II)" sind öffentliche Auftraggeber bei Bauaufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 EURO verpflichtet, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a (Auskunft an Behörden oder öffentliche Auftraggeber) der Gewerbeverordnung anzufordern.

Diese Prüfung der Gesetzestreue ist durch den Auftraggeber noch vorzunehmen und kann damit in der weiteren Wertung noch nicht berücksichtigt werden.

2.3. Prüfung und Wertung der Angebote lt. §§ 16c und d VOB/A

Preisnachlässe und Skontoangebote wurden nicht eingereicht.

Mit der rechnerischen Prüfung wurden die Angebotssummen entsprechend der Tabelle 1 bestätigt (Ausnahme Angebot des Bieters Tief- und Straßenbau Krempien GmbH Elmenhorst, da dieses ausgeschlossen wurde).

Es ergibt sich folgende Rangfolge:

Rangfolge	Bieter	Angebot	
		netto	brutto
<i>Bieter der engeren Wahl:</i>			
1	GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen	749.694,63 €	892.136,61 €
2	Georg Koch GmbH Malchin	979.405,90 €	1.165.493,02 €
3	ASA Bau GmbH Neubukow NA 1 Pauschalpreis	1.040.000,00 €	1.237.600,00 €
	<i>Zur Information: Kostenberechnung Stand 01/2022</i>	930.244,66 €	1.106.991,15 €
<i>Nur zur Information: Bieter, die nicht in der engeren Wahl sind:</i>			
4	STRABAG AG Rostock	1.149.794,99 €	1.368.256,04 €

Tabelle 3

Prüfung der Angemessenheit der Preise:

Lt. dem Vergabegesetz M-V darf auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis der Zuschlag nicht erteilt werden. Zweifel an der Angemessenheit niedriger Preise ergeben sich insbesondere, wenn die Angebotssummen eines oder einiger weniger Bieter erheblich geringer sind, als die der übrigen oder erheblich von der aktuell zutreffenden Preisermittlung des Auftraggebers abweichen. Solche Zweifel sind grundsätzlich bei einer Abweichung von 20 % oder mehr anzunehmen.

Vergleich der Angebotssummen:

Bieter	GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen	Georg Koch GmbH Malchin	ASA Bau GmbH Neubukow NA 1 Pauschalpreis	Kostenberechnung Stand 01/2022
Angebotssumme brutto	892.136,61 €	1.165.493,02 €	1.237.600,00 €	1.106.991,15 €
Differenz Angebots- summe GP Verkehrswe- gebau GmbH Grimmen		ca. - 23 %	ca. - 28 %	ca. - 25 %

Tabelle 4

Die Abweichung des Angebotes des Bieters GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen zu den anderen beiden Angeboten sowie zur Kostenberechnung liegt außerhalb der Toleranzgrenze von 20% lt. Vergabegesetz M-V (siehe Tabelle 4).

Die Differenzen ergeben sich zum größten Teil aus:

1. Die Bieter Georg Koch GmbH Malchin und ASA Bau GmbH Neubukow haben die Leistung der Baustelleneinrichtung sehr hoch angeboten.
2. Die Position „Asphalt fräsen“ ist durch den Bieter GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen sehr gering angeboten worden.
3. Der Bieter ASA Bau GmbH Neubukow hat die Leistungen zur Herstellung der Leitungsgräben sehr hoch angeboten.
4. Der Bieter Georg Koch GmbH Malchin hat die Leistungen zur Wasserhaltung sehr hoch angeboten.
5. Die Positionen zur Entsorgung des Bodens (nicht gefährlicher Abfall), Oberboden liefern sowie Entsorgung des Bodens Z0, bis Z1.2, bis Z2 sind durch den Bieter GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen sehr gering angeboten worden.
6. Dagegen sind die Positionen Oberboden liefern, Grabenprofil herstellen und Rasenansaat durch den Bieter ASA Bau GmbH Neubukow sehr hoch angeboten worden.

Der Bieter GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen wurde um Aufklärung der unter Pkt. 2 und 5 aufgeführten Positionen aufgefordert. Mit Schreiben vom 16.08.2022 klärt der Bieter die Angebotspreise nachvollziehbar auf (siehe Anhang). Damit kommen keine Zweifel an der Angemessenheit des Angebotes des Bieters GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen auf.

Ermittlung des wirtschaftlichen Angebotes:

Für die Angebotswertung wurden folgende Zuschlagskriterien aufgestellt:

Zuschlagskriterien	Gewichtung
Preis (Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten)	100 %
Summe	100 %

Preis
(Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten)

Art des Kriteriums	Preis		
Erläuterungen	Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem zweifachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.		
Bewertungsmaßstab	Wert	Zuordnung	Punkte-Formel

Ermittlung der Punkteanzahl:

Preis:

Angebotspreis mit niedrigster Wertungssumme 10 Punkte

Angebot mit dem zweifachen der niedrigsten Wertungssumme oder darüber 0 Punkte

Die Ermittlung der Punktezahl für die Angebote, die höher als die niedrigste Wertungssumme liegen, erfolgt über Interpolation.

Gewichtung:

Kriterium	Punkte	Gewichtung: Preis 100%	Punkte	Gewichtung: Preis 100%	Punkte	Gewichtung: Preis 100%
	GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen		Georg Koch GmbH Malchin		ASA Bau GmbH Neubukow NA 1 Pauschalpreis	
Preis	10	10	6,94	6,94	6,13	6,13
Rangfolge	1		2		3	

Tabelle 5

Damit wird das Angebot des Bieters

GP Verkehrswegbau GmbH
NL Nord
Stoltenhäger Straße 24
18507 Grimmen

als das wirtschaftlichste ermittelt.

Wir empfehlen der Stadt Kröpelin den Zuschlag auf das Angebot des Bieters GP Verkehrswegebau GmbH Grimmen zu erteilen.

Es ergeben sich folgende Auftragssummen:

netto 749.694,63 €

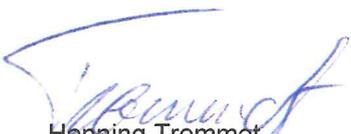
brutto 892.136,61 €

Der Bieter hat folgende Nachunternehmer benannt:

Straßenbeleuchtung	Tesche Gelbensande
Kanaluntersuchung	Ex-Rohr Rostock
Fräsarbeiten	ABS Fräsdienst Neukloster
Druckleitung	RESO GmbH Grimmen
Schichtenverband, Anspritzen	MOT Röbel
Verkehrssicherung/ Markierungsarbeiten	Straat 1 Rostock

Hinweis Auftraggeber:

Wir möchten den Auftraggeber noch einmal darauf hinweisen, dass für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a (Auskunft an Behörden oder öffentliche Auftraggeber) der Gewerbeverordnung anzufordern ist (siehe Erläuterungen Eignungsprüfungen Seite 5). In Abhängigkeit der Prüfung der Gesetzestreue und deren Auswirkung auf die Eignung kann sich eine Änderung der Rangfolge ergeben.


Henning Trommet
Geschäftsführer


Stephan Harloff
Geschäftsführer

Straßenbau Hundehagen - Gemarkung Steffenshagen

Aufklärung der EP's Leistungen GP Verkehrswegebau GmbH NL Nord:

OZ	Kurztext	Begründung
2.2.3	Asphalt fräsen	Grundlage ist das Angebot des NU zum Fräsen. Das Fräsgut der Verwertungsklasse A wird zum Lagerplatz der GP-AG geliefert und von dort erhalten wir eine Rückvergütung für das Fräsgut
4.1.4	N. gefährlichen Abfall aus Baustelle entfernen	Der Boden wird geladen und als Rückladung zum Standort Grimmien zur Verwertung transportiert
4.1.10	Oberboden liefern	Oberboden wird am Lagerplatz der GP-AG am Hundehäger Weg geladen und zur Baustelle transportiert und eingebaut
4.2.3	Boden entsorgen Z0	der Boden wird am Zwischenlager des AG geladen und zur Entsorgung zum Hundehäger Weg transportiert., dort befindet sich ein Recyclingplatz der GP-AG
4.2.4	Boden entsorgen bis Z 1.2	der Boden wird am Zwischenlager geladen und danach entsorgt
4.2.5	Boden entsorgen bis Z 1.2	der Boden wird am Zwischenlager geladen und danach als Rückladung zum Standort Grimmien transportiert und dort verwertet
4.2.6	Boden entsorgen bis Z2	der Boden wird am Zwischenlager geladen und danach als Rückladung zum Standort Grimmien transportiert und dort verwertet
4.2.11	Boden bis Z2 lösen und zum Zwischenlagerplatz fahren	Der Boden wird gelöst und geladen und zum Zwischenlager des AG transportiert und abgekippt
4.2.12	Boden entsorgen Z0	der Boden wird am Zwischenlager des AG geladen und zur Entsorgung zum Hundehäger Weg transportiert., dort befindet sich ein Recyclingplatz der GP-AG
4.2.13	Boden entsorgen bis Z 1.2	der Boden wird am Zwischenlager geladen und danach entsorgt
4.2.14	Boden entsorgen bis Z 1.2	der Boden wird am Zwischenlager geladen und danach als Rückladung zum Standort Grimmien transportiert und dort verwertet



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Stadt Kröpelin
Herrn Bürgermeister Thomas Gutteck
Markt 1
18236 Kröpelin

Schwerin, 6. Mai 2022

Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Kreise

Straßenbau Kröpelin bis Steffenshagen 2. BA, Hundehagen bis Gemeinde Steffenshagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

um die Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Kreise zu verbessern, unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern die Kommunen bei der Erhaltung und dem Ausbau ihrer Infrastruktur finanziell mithilfe der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern.

Aufgrund unserer Entscheidung über die Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens hat die Straßenbauverwaltung einen Zuwendungsbescheid über eine Förderung in Höhe von 572.500,00 Euro erstellt, den ich Ihnen hiermit übersende.

Als Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern verbinde ich mit dieser Förderung die Erwartung, dass mit dem Vorhaben die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig verbessert wird. Dies ist nicht nur für alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner von unmittelbarem Nutzen, sondern stellt auch einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Region dar. Moderne, leistungsfähige Verkehrswege sind eine wichtige Voraussetzung für lebenswerte Gemeinden und wirtschaftliche Entwicklung.

Bei der Realisierung Ihres Vorhabens wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Meyer

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de



Straßenbauamt · Greifswalder Chaussee 63 b · 18439 Stralsund

Stadt Kröpelin
Der Bürgermeister
Herrn Gutteck
Markt 1
18236 Kröpelin

Bearbeiter: Frau Waterstradt
Telefon: +49 3831 274-353
Geschäftszeichen: 3114-557-03-8332 2303
E-Mail: Marion.Waterstradt@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 06.04.2022

Zuwendungsbescheid

für die Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern(KommStrabauFöRL M-V)

Angefügte Unterlagen:

- a) Formblatt 2 a (Prüfvermerk des Straßenbauamtes Stralsund vom 30.03.2022)
- b) Formblatt 2b (ANBest-K)
- c) Formblatt 2c (NBest-Bau)
- d) Anlage 3 (Empfangsbekanntnis)
- e) Anlage 4 (Mittelanforderung)
- g) Anlage 6 (Verwendungsnachweis)

Vorhabenbezeichnung: **Straßenbau Kröpelin bis Steffenshagen 2.BA
Hundehagen bis Gem. Steffenshagen**

Bvh.-Nr.: **8332 2303**

Ihr Antrag vom 29.03.2022(Az.:)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf Ihren Antrag vom **29.03.2022**, wird Ihnen auf Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (KommStrabauFöRL M-V 2020 S.514) und der nachstehend aufgeführten besonderen Zuwendungsbestimmungen für den angeführten Zweck als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu **50 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch

572.500,00 Euro

(in Worten: fünfhundertzweiundsiebzigtausendfünfhundert 00/100 Euro)

für den Bewilligungszeitraum vom **01.06.2022** bis **31.12.2023** bewilligt.

1. Zuwendungszweck:

Ausbau der vorhandenen Verbindungsstraße von Kröpelin in Richtung Steffenshagen von 3,60 m auf 5,50 m Straßenbreite in Belastungsklasse 1,0 als 2. BA von Hundehagen beginnend Richtung Steffenshagen.

2. Finanzierung und Durchführung der Maßnahme:

Die Mittel sind zweckgebunden zur Finanzierung der mit **1.217.191,00 EUR** angegebenen Gesamtausgaben des o. a. Vorhabens einzusetzen. Das Vorhaben ist unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Entwurfsprüfung vom **17.03.2022** auszuführen. Hierbei sind die Blauetragungen im Entwurf und in den Antragsunterlagen sowie die Auflagen im Prüfvermerk einzuhalten.

Für die Maßnahme wird der nachfolgende Finanzierungsplan bis einschließlich 2022 für verbindlich erklärt.

Finanzierungsplan (Angaben in EUR):

	Gesamt	davon im HHj 2022	davon im HHj 2023	davon im HHj 20--
Zuwendungsfähige Ausgaben:	1.145.191,00	800.130,00	345.061,00	-
Eigenmittel:	644.691,00	450.400,00	194.291,00	-
Beiträge Dritter:	0,00	0,00	0,00	-
Zuwendung:	572.500,00	400.000,00	172.500,00	-

Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheids Rechtsverpflichtungen eingegangen ist. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Es ist möglich, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich werden oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Unter Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum zu verstehen, währenddessen das zu fördernde Projekt materiell und finanziell abzuwickeln ist. Der Bewilligungszeitraum ist grundsätzlich nur eingehalten, wenn

- die Durchführung innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen wird und
- sämtliche anfallende Rechnungen innerhalb des Bewilligungszeitraumes bezahlt werden und
- sämtliche Ihnen aufgrund der tatsächlichen Ausgaben zustehenden Fördermittel innerhalb des Bewilligungszeitraumes angefordert werden.

Die Bewilligungsbehörde kann in begründetem Ausnahmefall den Bewilligungszeitraum auf einen vor Ablauf des Zeitraumes zu stellenden Antrag nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen verlängern.

Die ANBest-K und die NBest-Bau sind Bestandteil dieses Bescheides und als Anlage beigefügt. Insbesondere auf die unter Nummer 5 ANBest-K geregelten Mitteilungspflichten wird ausdrücklich hingewiesen. So sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben, mitzuteilen.

Für die Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes, den Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes und die Erstattung und Verzinsung gelten die Vorschriften der §§ 48, 49 und 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.

3. Anforderung der Zuwendung

Die Zuwendung kann erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides ausgezahlt werden. Sie können diesen Zeitraum verkürzen, indem Sie auf das Einlegen eines Rechtsmittels mit dem beigefügten Anlage 3 verzichten.

Die bewilligte Zuwendung wird entsprechend dem Baufortschritt nach Eingang der Mittelanforderung (Anlage 4) auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

4. Verwendung der Fördermittel und Verwendungsnachweis

Die Verwendung von Fördermitteln zur Begleichung der Rechnungen hat im Rahmen des Zuwendungszwecks anteilig unter Verwendung der im Zuwendungsbescheid festgelegten Eigenanteile und Beiträge Dritter zu erfolgen. Auf die Führung einer Baurechnung nach Nummer 2 der NBest-Bau wird hingewiesen.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Fertigstellung (Abnahme) des Bauvorhabens auf dem als Anlage übergebenen Vordruck „Verwendungsnachweis“ (Anlage 6) in zweifacher Ausfertigung bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Bei mehrjährigen Maßnahmen, deren Bewilligungszeitraum einen Zeitraum von drei Jahren überschreitet, ist jeweils bis zum 30. Juni ein Zwischennachweis (Anlage 5) vorzulegen.

5. Nebenbestimmungen

Die Abtretung des Anspruchs auf Fördermittel an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Auftragsvergabe hat gemäß den Vergabevorschriften bei öffentlichen Aufträgen zu erfolgen. Der Zuwendungsempfänger hat zu sichern, dass Aufträge gemäß VOB nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen vergeben werden. Das Ausschreibungsergebnis mit dem Vergabevorschlag ist der Bewilligungsbehörde rechtzeitig vor Zuschlagserteilung zur Zustimmung vorzulegen. Bei der Abnahme des Vorhabens ist die Bewilligungsbehörde zu beteiligen oder es ist ihr nach vorheriger Absprache eine Ausfertigung des Abnahmeprotokolls zu übersenden.

Wird die Zuwendung nicht einer Nutzung in der genannten Weise zugeführt, behält sich die Bewilligungsbehörde ein Rückforderungsrecht für die gewährte Zuwendung vor.

Die geförderte Straße ist entsprechend § 21 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) in der jeweils gültigen Fassung, dem Gemeingebrauch gewidmet, d.h. jedermann ist der Gebrauch im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften zum Verkehr gestattet.

Die Zweckbindung wird auf zehn Jahre festgelegt. Die Zweckbindung beginnt mit dem Tag der Abnahme.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Ralf Sendrowski
Straßenbauamt Stralsund
Greifswalder Chaussee 63b
18439 Stralsund

Straßenbauamt Stralsund
Greifswalder Chaussee 63b
18439 Stralsund.....
(Bewilligungsbehörde)

Stralsund, 2022-03-30
(Ort, Datum)

**Prüfvermerk zu Ihrem Antrag vom 29.03. 2022
auf Gewährung einer Zuwendung aus der Richtlinie für die Gewährung von
Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in
Mecklenburg-Vorpommern (KommStrabauFÖRL M-V)**

hier: Straßenbau Kröpelin bis Steffenshagen 2.BA.,
Hundehagen bis Gem. Steffenshagen
Bvh.-Nr.: 8332 2303
(Bezeichnung des Vorhabens / Bauvorhabenummer)

Der Antrag für das o.g. Vorhaben ist von der Bewilligungsbehörde in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft worden. Gegen das Vorhaben bestehen bei Berücksichtigung der auf den eingereichten Unterlagen von der Bewilligungsbehörde vermerkten oder geforderten Änderungen in wirtschaftlicher Hinsicht keine Bedenken. Die Voraussetzungen nach Nummer 4 der KommStrabauFÖRL M-V sind erfüllt.

Siehe dazu auch Vermerk zur Entwurfsprüfung vom 17.03.2022

Ergänzungen:

keine

Bei der Prüfung sind andere Dienststellen beteiligt worden: ja / nein *)
wenn ja, welche:-----.....

Der Antragsteller hat bisher für dieses Vorhaben noch keine/~~folgende~~^{*)} Zuwendungen in Höhe von insgesamt.....-----..... EUR erhalten. ~~Über die bisherigen Zuwendungen sind die Nachweise ordnungsgemäß geführt worden.~~

Bemerkungen über Beanstandungen:

keine

Die Zuwendung soll als Anteilfinanzierung bewilligt werden und wurde wie folgt berechnet:

1. Höhe der zuwendungsfähigen Grunderwerbsausgaben1.000,00 EUR
2. Höhe der zuwendungsfähigen Bauausgaben1.106.991,00 EUR
<u>3. Höhe der zuwendungsfähigen Baunebenkosten</u>	<u>..... 38.200,00 EUR</u>
4. Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben1.145.191,00 EUR
5. Höhe der Zuwendungen (50 % von Nr. 4)572.500,00 EUR

Siehe hierzu auch Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben vom 17.03.2022

Die Zuwendung ist auf den unter Nr. 5. berechneten Höchstbetrag zu begrenzen. Für das Haushaltsjahr 2022 soll ein ~~Gesamt-/Teilbetrag~~ *) von **400.000,00 EUR** bewilligt werden. Die in den folgenden Jahren voraussichtlich benötigten Finanzhilfen werden in der Programmplanung wie folgt berücksichtigt:

*) Nichtzutreffendes streichen

Haushaltsjahr	Betrag (EUR)
2023172.500,00.....
20-------.....

Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung:

Die vorliegende Planung des Ingenieurbüro Voss & Muderack GmbH aus Marlow vom September 2021 wird als wirtschaftlich und die Kosten als angemessen eingeschätzt.

Im Auftrag

.....*Wahskall*.....

Marion Waterstradt
Straßenbauamt Stralsund
Großwulder Chaussee 63b
18439 Stralsund

aus
Anlage 3a
zu VV zu § 44
(VV-K Nr. 5.1 - ANBest-K)

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

Die ANBest-K enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuwendungsbescheids verbindlich, soweit im Zuwendungsbescheid nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhalt

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung
2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
3. Vergabe von Aufträgen
4. Zur Erfüllung des Zweckes beschaffte Gegenstände
5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
6. Nachweis der Verwendung
7. Prüfung der Verwendung
8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung) ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann.

Bei Hochbauten sind Einzelansätze im Sinne dieser Vorschrift die Kosten-
gruppen 100 bis 700 der DIN 276. Beruht die Überschreitung eines Ausga-
beansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere
im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamter-
gebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen
zulässig. Die Sätze 2 bis 5 finden bei Festbetragsfinanzierung keine
Anwendung.
- 1.3 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckes benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrags muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen

Angaben enthalten. Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:

- 1.3.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- 1.3.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Wird ein zu deckender Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.
- 1.4 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- 1.5 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zweck der Zuwendung nicht zu erreichen ist.

2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

- 2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (z. B. Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung
 - 2.1.1 bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
 - 2.1.2 bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.
- 2.2 Nummer 2.1 gilt (ausgenommen bei Vollfinanzierung und bei wiederkehrender Förderung desselben Zweckes) nur, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder die Deckungsmittel insgesamt um mehr als 500 Euro ändern.

3. Vergabe von Aufträgen

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zweckes sind die nach dem Gemeindehaushaltsrecht anzuwendenden Vergabegrundsätze zu beachten (§ 15 Mittelstandsförderungsgesetz i. V. m. § 29 Gemeindehaushaltsverordnung).

4. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.

5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, soweit

- 5.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplans - auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er - ggf. weitere - Mittel von Dritten erhält,
- 5.2 sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als 5 v. H. oder mehr als 5.000 Euro ergibt,
- 5.3 der Zuwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- 5.4 sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- 5.5 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks verbraucht werden können,
- 5.6 Gegenstände vor Ablauf der zeitlichen Bindung (Nummer 4) nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

6. Nachweis der Verwendung

- 6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks (bei Baumaßnahmen ist der Zuwendungszweck mit der Fertigstellung oder dem Beginn der Benutzung erfüllt), spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der Bewilligungsbehörde bzw. der im Zuwendungsbescheid genannten Stelle nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Kann innerhalb dieser Frist eine Maßnahme nicht abgerechnet werden, so ist auf Verlangen der Bewilligungsbehörde ein Zwischennachweis in Form des Verwendungsnachweises zu erstellen. Der Verwendungsnachweis bzw. der Zwischennachweis gilt ggf. gleichzeitig als Antrag auf Auszahlung des Restbetrags bzw. der Schlussrate. Bei längerfristigen Maßnahmen sind ebenfalls Zwischennachweise in Form des Verwendungsnachweises nach Maßgabe des Bewilligungsbescheids zu erbringen.
- 6.2 Der Verwendungsnachweis bzw. der Zwischennachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

- 6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis darzustellen. Dem Sachbericht sind die Berichte der vom Zuwendungsempfänger beteiligten technischen Dienststellen beizufügen.
- 6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.
- 6.5 Der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen, die Verträge über die Vergabe von Aufträgen und alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
- 6.6 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Verwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die von den empfangenden Stellen ihm gegenüber zu erbringenden Verwendungs- und Zwischennachweise dem Verwendungsnachweis oder Zwischennachweis nach Nummer 6.1 beizufügen.

7. Prüfung der Verwendung

- 7.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern sowie die Verwendung durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nummer 6.6 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 7.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher daraufhin zu überprüfen, ob
- der Nachweis den im Zuwendungsbescheid (einschließlich der Nebenbestimmungen) festgelegten Anforderungen entspricht und
 - die Zuwendung nach den Angaben im Nachweis zweckentsprechend verwendet worden ist.

Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) festzuhalten. Feststellungen von nicht wesentlicher Bedeutung sind nicht in den Vermerk aufzunehmen.

- 7.3 Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei allen Zuwendungsempfängern zu prüfen (§ 91 LHO).

8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG M-V oder §§ 45, 47 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X) mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder sonst unwirksam geworden ist.
- 8.2 Nummer 8.1 gilt insbesondere, wenn
- 8.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 8.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
- 8.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nummer 2).
- 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
- 8.3.1 die Zuwendung nicht innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks verwendet oder
- 8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nummer 5) nicht rechtzeitig nachkommt.
- 8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a VwVfG M-V oder § 50 SGB X mit 5 v. H. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.
- 8.5 Werden Zuwendungen nicht innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden.

aus
Anlage 4a
zu VV zu § 44
(VV/VV-K Nr. 6.4)

Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

Die NBest-Bau ergänzen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für den Zuwendungsempfänger. Sie enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V). Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuwendungsbescheids verbindlich, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

Inhalt

1. Vergabe und Ausführung
2. Baurechnung
3. Verwendungsnachweis
4. Zwischennachweis

1. Vergabe und Ausführung

1.1 Der Zuwendungsempfänger hat die ihm benannte fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung rechtzeitig über die jeweils vorgesehene Vergabeart, den Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme zu unterrichten. Der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 3. Mai 1995 herausgegebene, beigelegte „Leitfaden für die Anwendung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) bei Zuwendungen“ (Bundesanzeiger Nr. 167 vom 5. September 1995) ist anzuwenden (vgl. Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 6. August 1998 - AmtsBl. M-V S. 1047).

1.2 Die Ausführung der Baumaßnahme muss den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen sowie den technischen und baurechtlichen Vorschriften entsprechen.

1.3 Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich sind. Wenn die Abweichungen zu einer wesentlichen Änderung des Bau- oder Raumprogramms, einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten oder einer wesentlichen Überschreitung der Baukosten führen, bedürfen sie vor ihrer Ausführung der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde (vgl. hierzu auch Nummer 1.2 ANBest-P bzw. Nummer 1.2 ANBest-K).

1.4 Zuwendungen für Hochbauvorhaben können bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P und Nummer 1.3 ANBest-K entsprechend dem Baufortschritt angefordert werden, und zwar

- 15 v. H. nach Vergabe des Rohbauauftrags,
- 40 v. H. nach Anzeige der Fertigstellung des Rohbaus,
- 40 v. H. nach Anzeige der Fertigstellung der baulichen Anlage und Nummer 1.4 ANBest-P und Nummer 1.3 ANBest-K bleiben im Übrigen unberührt.

Der Anforderung sind je eine Ausfertigung der in Betracht kommenden Abnahmebescheinigungen beizufügen. Die Mittelanforderung nach beiliegendem Muster (Mittelanforderung für Zuwendungen zu Baumaßnahmen) ist vom Architekten, der den Bau leitet, und 173 der zu beteiligenden technischen Verwaltung zu bestätigen. Auszüge aus dem Bauausgabebuch und eine Auflistung der zu erwartenden Ausgaben sind der Mittelanforderung beizufügen.

2. Baurechnung

2.1 Der Zuwendungsempfänger muss für jede Baumaßnahme eine Baurechnung führen. Besteht eine Baumaßnahme aus mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten, sind getrennte Baurechnungen zu führen.

2.2 Die Baurechnung besteht aus:

2.2.1 dem Bauausgabebuch (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids). Werden die Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Bauobjekt von anderen Buchungsvorfällen getrennt nachgewiesen, entsprechen die Nachweise unmittelbar oder durch ergänzende Aufzeichnungen den Inhalts- und Gliederungsansprüchen der DIN 276 und können sie zur Prüfung der Baurechnung beigelegt werden, so kann mit Einwilligung der Bewilligungsbehörde von der Führung eines gesonderten Bauausgabebuchs abgesehen werden,

2.2.2 den Rechnungsbelegen, bezeichnet und geordnet entsprechend Nummer 2.1, den Abrechnungsunterlagen zu den Schlussrechnungen sowie den Verdingungsunterlagen (Angebotsunterlagen - auch nicht berücksichtigte Angebote -, Unterlagen über die Verdingungsverhandlungen und Wertung der Angebote),

2.2.3 den Ausführungsunterlagen (Zeichnungen, Aufmaße),

2.2.4 den Verträgen über die Leistungen und Lieferungen mit Schriftverkehr, ebenso Zuschlagsschreiben, Nachtragsangebote und -bestätigungen,

2.2.5 den bauaufsichtlichen Genehmigungen, den Prüf- und Abnahmebescheinigungen,

2.2.6 dem Zuwendungsbescheid und den Schreiben über die Bereitstellung der Mittel,

2.2.7 den geprüften, dem Zuwendungsbescheid zugrunde gelegten Bauunterlagen,

2.2.8 der Berechnung der ausgeführten Flächen und des Rauminhalts nach DIN 277 (nur bei Hochbauten) und bei Wohnbauten, ggf. die Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283, einschl. der Kostenzusammenstellung in Anlehnung an DIN 276 zusammengefasst in einem Planungs- und Kostendatenblatt gemäß beiliegendem Muster (Planungs- und Kostendatenblatt nach Nummer 5.4 ZBau),

2.2.9 dem Bautagebuch.

3. Verwendungsnachweis

3.1 Der Zuwendungsempfänger hat den Verwendungsnachweis dem Zuwendungsgeber und parallel dazu der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung zuzuleiten. Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nummer 6.4 ANBest-P bzw. Nummer 6.4 ANBest-K nach dem beigelegten Muster (Verwendungsnachweis für Zuwendungen zu Baumaßnahmen) zu 174 erstellen. Der Nachweis, wann und in welchen Einzelbeträgen die Bauausgaben geleistet wurden, wird durch die Baurechnung (Nummer 2) geführt. Die Baurechnung ist abweichend von Nummer 6.5 ANBest-P zur Prüfung bereitzuhalten, nur die Berechnungen nach Nummer 2.2.8 sowie die Zusammenstellung der Ausgaben, nach Auftragnehmer und in Leistungsbereiche/Kostengruppen gemäß DIN 276 gegliedert, sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

3.2 Werden über Teile einer Baumaßnahme (z. B. mehrere Bauobjekte/Bauabschnitte) einzelne Verwendungsnachweise geführt, so ist nach Abschluss der Baumaßnahme ein zusammengefasster Verwendungsnachweis aufzustellen.

4. Zwischennachweis

Soweit für Baumaßnahmen ein Zwischennachweis über die Verwendung vorzulegen ist, ist dieser abweichend von Nummer 6.7 ANBest-P bzw. Nummer 6.1 ANBest-K nach dem beigelegten Muster (Zwischennachweis für Zuwendungen für Baumaßnahmen) zu erstellen.

.....
(Antragsteller)

.....
(Ort, Datum)

An das
.....
.....

**Landeszuwendungen nach der Kommunalen Straßenbaurichtlinie
Rechtsbehelfsverzicht / Empfangsbekanntnis**

hier:Bvh.-Nr.
(Bezeichnung des Vorhabens)

Zuwendungsbescheid vom (Az.)

Der Empfang des vorgenannten Zuwendungsbescheides am wird bestätigt.

Mit dem Inhalt des Zuwendungsbescheides bin ich / sind wir *) einverstanden.

Ich (Wir) bestätige(n) hiermit ausdrücklich, dass ich (wir) auf einen Rechtsbehelf verzichte(n) und Mittel, die bis zum Ende des Haushaltsjahres für das Vorhaben nicht benötigt werden, unaufgefordert und unverzüglich zurückmelden werde(n) *).

(Siegel)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers)

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

.....
Name, Anschrift (Zuwendungsempfänger) (Ort, Datum)

**Mittelanforderung auf Zuwendung des Landes nach der Kommunalen
Straßenbaurichtlinie (KommStrabauRL M-V)**

.....
(Anschrift Bewilligungsbehörde)

Vorhabensbezeichnung:
Bvh.-Nr.:
Zuwendungsbescheid(e) vom: (Az.:)
vom: (Az.:)

Gesamtausgaben (1): EUR

Finanzierung:

- a) Zuwendungen des Landes aus der KommStrabauRL M-V (2):EUR
- b) Zuwendungen des Landes aus ergänzenden Landesmitteln:EUR
- c) Eigenmittel des Antragstellers:EUR
- d) Beiträge Dritter:EUR

Der Bauauftrag ist erteilt worden. Mit den Bauarbeiten wurde am begonnen.

Für o.g. Vorhaben:

- sind bis zum verausgabt: EUR
- liegen darüber hinaus Rechnungen vor im Gesamtbetrag von EUR
- ist mit Sicherheit zu erwarten, dass in den nächsten **drei Monaten** weitere Zahlungen fällig werden in Höhe von EUR

Ausgaben zusammen (3) : EUR

Entsprechend dem Baufortschritt können anteilmäßig angefordert werden:

$$\text{Ausgaben (3)} \times \frac{\text{Zuwendung (2)}}{\text{Ausgaben (1)}} = \dots \times \dots = \text{rd.} \dots \text{EUR}$$

Auf o. a. Bewilligungsbescheid wurden bisher folgende Abschläge gezahlt:

- 1. eingegangen am = EUR
- 2. eingegangen am = EUR
- 3. eingegangen am = EUR
- 4. eingegangen am = EUR EUR

verbleiben: EUR

Auf den o. a. Bewilligungsbescheid werden angefordert: EUR

Ich bitte Sie folgende Bankverbindung zu verwenden:

IBAN.....

BIC.....

Es wird bescheinigt, dass der angeforderte Betrag gemäß den Bewilligungsbedingungen zur Bewilligung fälliger Zahlungen im Rahmen des Zweckes benötigt wird.

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Zuwendungsempfängers)

Verwendungsnachweis für Zuwendungen zu Baumaßnahmen nach der Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie (KommStrabauFöRL M-V)

Zuwendungsempfänger

Name:

Anschrift:

Auskunft erteilt: Telefon:

Zuwendungsgeber

Bewilligungsbehörde:

Bezeichnung des Vorhabens:

Bvh.-Nr.:

Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheide des.....

vom Az. über.....EUR

vom Az. überEUR

vom Az. über.....EUR

Bewilligter Gesamtbetrag..... EUR

In Anspruch genommener Betrag EUR

1. Sachbericht

(Eingehende Darstellung der Durchführung der Baumaßnahme, Bauzeiten, Angaben über den Erfolg und die Auswirkungen der Baumaßnahme, über die im Rahmen des Vorhabens erfolgte bedarfsgerechte Mitverlegung einer geeigneten passiven Netzinfrastruktur sowie über die Verwendung der Zuwendungen im Rahmen der Gesamtausgaben. Wurde der Finanzierungsplan nicht eingehalten, so ist dies eingehend zu begründen/ ggf. gesondertes Blatt als Anlage.)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....

2. Zahlenmäßiger Nachweis

2.1 Gesamtausgaben der Baumaßnahme EUR

davon zuwendungsfähige Ausgaben EUR

2.2 Einnahmen

Art Eigenanteil, Zuwendungen, Leistungen Dritter	lt. Zuwendungsbescheid		tatsächliche Einnahmen	
	Euro	%	Euro	%
Eigenmittel				
davon Kredite				
Zuwendung (KommStrabauFöRL M-V)				
Sonst. Zuwendungen				
Beiträge Dritter				
Summe		100		100

2.3 Die Zuwendungen des Landes nach der Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie sind in folgenden Abschlägen gezahlt worden:

Abschläge	Tag der Zahlung	Betrag (EUR)
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

2.4 Die sonstigen Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuwendungsgeber	Betrag (EUR)
-----------------	--------------

a)

b)

2.5 Die Beiträge Dritter setzen sich wie folgt zusammen:

Dritter Betrag (EUR)

a)

b)

c)

d)

2.6 Ausgaben

Ausgabengliederung	lt. Zuwendungsbescheid		entstandene Ausgaben	
	insgesamt	davon zuwendungs-fähig	insgesamt	davon zuwendungs-fähig
	Euro	Euro	Euro	Euro
Gründerwerbsausgaben				
Bauausgaben				
Sonstige Ausgaben				
.....				
Summe:				

Abschluss am:

veranschlagte AusgabenEUR

entstandene Ausgaben EUR

Einsparungen/ Mehrausgaben EUR

=====

2.7 Dem Verwendungsnachweis sind als Anlage die mit der Bauausführung übereinstimmenden Bauzeichnungen sowie die Zusammenstellung der Ausgaben (laufender Einzelnachweis), gegliedert nach Auftragnehmer und entsprechend des Finanzierungsplanes beigelegt. Die Baurechnung liegt zur Einsicht beim Zuwendungsempfänger vor.

3. Erklärung des Zuwendungsempfängers

Es wird erklärt, dass die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen, die bauaufsichtlichen und sonstigen Bedingungen und Auflagen beachtet, die vorgeschriebenen Prüfungen oder Gebrauchsabnahmen durchgeführt, die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden und die Angabe über die Baumaßnahme, ihre Ausgaben und die Finanzierung vollständig und belegt sind. Zu ihrer Nachprüfung stehen die im Zuwendungsbescheid genannten Unterlagen einschließlich Baurechnung mit Belegen zur Verfügung.

....., den
(Ort) (Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers)

Soweit der Zuwendungsempfänger ein Rechnungsprüfungsamt unterhält:

4. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine / die aus der Anlage ersichtlichen^{*)} Beanstandungen.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

^{*)} Nicht Zutreffendes bitte streichen

